# SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 05

Ausgabedatum: 01-Juni-2023 Überarbeitet am: 04-Juni-2024 Datum des Inkrafttretens: 26-Juli-2023

# Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Chockfast Gray Resin

Bezeichnung des Gemischs

Zulassungsnummer -

Produktregistrierungsnummer

**Europäische Union UFI**: h 050-60UJ-A00F-6JWE **Österreich UFI**: h 050-60UJ-A00F-6JWE

Synonyme Kein(e,er).
SKU# GP103R

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Nicht verfügbar.

Verwendungen

Verwendungen, von denen Keine bekannt.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname ITW Performance Polymers

Anschrift Bay 150

Shannon Industrial Estate

CO. Clare Irland V14 DF82 Kundendienst

Kontaktperson Kundendienst Telefonnummer 353(61)771500

353(61)471285

E-mail customerservice.shannon@itwpp.com

Notfalltelefonnummer 44(0) 1235 239 670 (24 Stunden )

1.4. Notrufnummer

Allgemein in der EU 112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den

Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

Nationales +431 406 4343 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen

Vergiftungsberatungszentr stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

um

# Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Hautverätzung/ -reizung Kategorie 2 H315 - Verursacht Hautreizung.

Schwere Augenschäden/Augenreizung Kategorie 2 H319 - Verursacht schwere

Augenreizung.

Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1 H317 - Kann allergische

Hautreaktion verursachen.

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig Kategorie 2 H411 - Giftig für

gewässergefährdend Wasserorganismen mit

Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

Materialbezeichnung: Chockfast Gray Resin

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

H050-60UJ-A00F-6JWE UFI:

Enthält: Crystalline SiO2 (Quartz), Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan;

4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether; Bisphenol-A-diglycidylether, BUTYROLACTON, titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 µm],

**RUSS** 

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Warnung

Gefahrenbezeichnungen

H315 Verursacht Hautreizung.

Kann allergische Hautreaktion verursachen. H317

Verursacht schwere Augenreizung. H319

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

Vorsorgliche Angaben

Verhütung

P261 Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P272 Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

Intervention

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337 + P313 Wenn Augenreizung anhält: Ärztlichen Rat/ärztliche Betreuung aufsuchen. P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttung aufnehmen.

Lagerung Nicht verfügbar.

**Entsorgung** 

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der

Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem

**Etikett** 

73,66 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter oraler Toxizität. 95,69

% der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter dermaler Toxizität.

2.3. Sonstige Gefahren Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration

von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Crystalline SiO2 (Quartz)	30 - 60	14808-60-7 238-878-4	-	-	#
Einstufung:	Carc. 1A;H3	350			
Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propa n;	20 - < 30	1675-54-3 216-823-5	-	603-073-00-2	

l,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether;

Bisphenol-A-diglycidylether

Einstufung: Acute Tox. 4;H302;(ATE: 1000 mg/kg bw), Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit.

2;H319, Skin Sens. 1;H317, Aquatic Chronic 2;H411

**Spezifische** Skin Irrit. 2;H315:  $C \ge 5$  %, Eye Irrit. 2;H319:  $C \ge 5$  %

Konzentrationsgrenze:

Materialbezeichnung: Chockfast Gray Resin GP103R Versionsnummer: 05 Überarbeitet am: 04-Juni-2024 Ausgabedatum: 01-Juni-2023

2 / 11

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
BUTYROLACTON	1 - 5	96-48-0 202-509-5	-	-	
Einstufung	: Acute Tox. 4 mg/l), Eye Ir		) mg/kg bw), Acute Tox. 3;H3	31;(ATE: 2,68	
titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 μm]	1 - 5	13463-67-7 236-675-5	01-2119489379-17-0000	022-006-002	
Einstufung	: Carc. 2;H35	1			
RUSS	0,1 - 1	1333-86-4 215-609-9	-	-	
Einstufung	: Carc. 2;H35	1			
Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen	< 25				

#### Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz. PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Angaben zur Zusammensetzung

Kanadische Kommission zur Überwachung gefährlicher Stoffe (Hazardous Materials Information Review Commission). Für dieses Produkt wurde eine Freistellung vom Geschäftsgeheimnis bewilligt. A CLAIM FOR EXEMPTION(CLAIM 8572) FROM DISCLOSING THE IDENTITY OF ALICYCLIC GLYCIDYL ETHER WAS GRANTED BY THE HMIRC ON APRIL 30, 2013.

# Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sicherstellen, dass medizinische Fachkräfte über den/die beteiligten Stoff(e) Bescheid wissen sind Allgemeine Angaben

und Maßnahmen zum Selbstschutz treffen. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch

waschen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen. Falls Symptome auftreten oder andauern einen Arzt herbeiholen.

Hautkontakt Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen.

Bei Hautausschlägen und anderen Hautbeschwerden: Ärztliche Hilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt mitnehmen. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

Augen sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen Augenkontakt

herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Bei Auftreten einer

andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenfluss, Rötungen, Schwellungen und getrübtes Sehvermögen verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

Kann allergische Hautreaktion verursachen. Dermatitis. Ausschlag.

4.3. Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Allgemeine unterstützene Maßnahmen und Behandlung von Symptomen sind angezeigt. Das

Opfer unter beobachtung halten. Symptome können verzögert auftreten.

#### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr. Allgemeine Brandgefahren

5.1. Löschmittel

Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO2). Geeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann. **Ungeeignete Löschmittel** 

5.2. Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

Gefahren

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Brandbekämpfung

Besondere Verfahren zur Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Materialbezeichnung: Chockfast Gray Resin

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Ausgetretenes Material nicht berühren

und nicht hindurchgehen.

Einsatzkräfte

Nicht notwendiges Personal aus dem Bereich fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern.

Große Mengen ausgetretenes Material: Das Ausfließen des Materials verhindern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Wenn möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Mengen ausgetretenes Material: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

# Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Längere Exposition vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- E2 Gewässergefährdend Chronisch (Änforderungen an Betriebe der unteren Klasse = 200

Tonnen; Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse = 500 Tonnen)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

# Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung Grenzwerteverordnung (GWV), BGBI. II, Nr. 184/2001, in der geänderten Fassung

Inhaltsstoffe	Тур	Wert	Form
Crystalline SiO2 (Quartz) (CAS 14808-60-7)	MAK	0,05 mg/m3	Lungengängiger Staub.
Magnesiumsilicathydrat (CAS 14807-96-6)	MAK	2 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.
	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	20 mg/m3	Einatembare Fraktion.
		10 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.
titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 μm] (CAS 13463-67-7)	MAK	5 mg/m3	Lungengängiger Staub.

Materialbezeichnung: Chockfast Gray Resin

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung Grenzwerteverordnung (GWV), BGBI. II, Nr. 184/2001, in der geänderten

Fassung

Inhaltsstoffe	Тур	Wert	Form	
	STEL (Grenzwert für kurzzeitige	10 mg/m3	Lungengängiger Staub.	

Exposition)

EU. AGW, Richtlinie 2004/37/EG, über Karzinogene und Mutagene aus Anhang III, Teil A

Inhaltsstoffe	Тур	Wert	Form
Crystalline SiO2 (Quartz) (CAS 14808-60-7)	TWA	0,1 mg/m3	Lungengängige Fraktion und Staub

**Biologische Grenzwerte** Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

**Empfohlene** 

Überwachungsmethoden

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Nicht verfügbar.

**Abgeschätzte** 

Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Nicht verfügbar.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung muss in Allgemeine Angaben

Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Es wird Gesichtsschutz empfohlen.

persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Körperschutz - Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Die Verwendung einer undurchlässigen - Sonstige Schutzmaßnahmen

Schürze wird empfohlen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. **Atemschutz** 

Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials Hygienemaßnahmen

> und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht

außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

# Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssigkeit. Flüssig **Form** Grau farbe Geruch Leicht.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt 8 °C (46,4 °F) geschätzt >204,44 °C (>400 °F) Siedepunkt oder Siedebeginn

und Siedebereich

Entzündlichkeit Nicht zutreffend.

Materialbezeichnung: Chockfast Gray Resin

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Explosionsgrenze – untere Nicht verfügbar.

(%)

Explosionsgrenze - obere

(%)

Nicht verfügbar.

>204,4 °C (>400,0 °F) Pensky-Martens Closed Cup (mit geschlossenem Tiegel nach **Flammpunkt** 

Pensky-Martens)

Selbstentzündungstemperatur Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Zersetzungspunkt Nicht verfügbar. pH-Wert Nicht verfügbar. Kinematische Viskosität

Löslichkeit

Löslichkeit (Wasser) Nicht verfügbar. Verteilungskoeffizient Nicht verfügbar.

(n-Oktanol/Wasser) (log Wert)

Dampfdruck -0,01 hPa geschätzt

Dichte und/oder relative Dichte

**Dichte** 1,96 g/cm3

**Dampfdichte** 

Partikeleigenschaften Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

physikalische Gefahrenklassen

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindi

gkeit

1,96 **Spezifisches Gewicht** 

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht

reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.5. Unverträgliche

Materialien

Starke Oxidationsmittel.

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein. **Finatmen** 

Hautkontakt Verursacht Hautreizung. Kann allergische Hautreaktion verursachen.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenreizung.

Verschlucken Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher

primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenfluss, Rötungen, Schwellungen und **Symptome** 

getrübtes Sehvermögen verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

Kann allergische Hautreaktion verursachen. Dermatitis. Ausschlag.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

6 / 11 GP103R Versionsnummer: 05 Überarbeitet am: 04-Juni-2024 Ausgabedatum: 01-Juni-2023

Inhaltsstoffe Spezies Testergebnisse

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan; 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether; Bisphenol-A-diglycidylether (CAS 1675-54-3)

Akut Oral

LD50 Ratte > 1000 mg/kg

**BUTYROLACTON (CAS 96-48-0)** 

Akut Einatmen

LC50 Ratte > 2680 mg/m3, 4 Stunden

Haut

LD50 Meerschweinchen 5640 mg/kg

Oral

LD50 Ratte 1540 mg/kg

RUSS (CAS 1333-86-4)

Akut Oral

LD50 Ratte > 8000 mg/kg

titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 μm] (CAS 13463-67-7)

Akut Haut

LD50 Hamster >= 10000 mg/kg

Oral

LD50 Ratte > 10000 mg/kg

Hautverätzung/ -reizung Verursacht Hautreizung.

**Schwere** Verursacht schwere Augenreizung.

Augenschäden/Augenreizung

Atemsensibilisierung Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Sensibilisierung durch

Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktion verursachen.

Mutagenität an Keimzellen Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuten, dass das Produkt oder vorhandene

Verbindungen mutagene oder erbgutschädigende Eigschaften von mehr als 0,1% besitzen.

Krebserzeugende Wirkung Nicht kennzeichnungspflichtig.

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan; 3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether; einstufbar.

Bisphenol-A-diglycidylether (CAS 1675-54-3)

BUTYROLACTON (CAS 96-48-0) 3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht

einstufbar.

Crystalline SiO2 (Quartz) (CAS 14808-60-7) 1 Krebserzeugend für den Menschen.

RUSS (CAS 1333-86-4)

2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen. titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more 2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 μm]

(CAS 13463-67-7)

Es wird nicht angenommen, dass dieses Produkt Auswirkungen auf die Fortpflanzung oder

Entwicklung verursacht.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Reproduktionstoxizität

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Aspirationsgefahr** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Keine Information verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder

mehr.

Sonstige Angaben Nicht verfügbar.

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor. 12.2. Persistenz und

**Abbaubarkeit** 12.3.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

> Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan; 3,84

4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether;

Bisphenol-A-diglycidylether

**BUTYROLACTON** -0,64

Nicht verfügbar. Biokonzentrationsfaktor (BCF)

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr.

2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

12.7. Andere schädliche

Wirkungen

Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential)

erwartet.

### Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder

Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen

in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Verunreinigte Verpackungen

Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung.

**EU Abfallcode** Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Diesen Stoff nicht in die Kanalisation oder die Wasserversorgung

ablaufen lassen. Keine stehenden oder fliessenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den

lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Beim Entsorgen alle zutreffenden Bestimmungen beachten. Spezielle

Vorsichtsmassnahmen

# Abschnitt 14: Angaben zum Transport

# **ADR**

LIN3082 14.1. UN-Nummer

Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Epoxidharz :--reaction Product Of Bisphenol A And 14.2. Ordnungsgemäße

Epichlorohydrin (refer To Epichlorohydrin)) **UN-Versandbezeichnung** 

14.3. Transportgefahrenklassen

**Klasse** 9 Nebengefahr 9 Label(s) Gefahr Nr. (ADR) 90 Tunnelbeschränkungsc E ode

Ш 14.4. Verpackungsgruppe 14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für

Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

RID

UN3082 14.1. UN-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Epoxidharz :--reaction Product Of Bisphenol A And

Epichlorohydrin (refer To Epichlorohydrin)) **UN-Versandbezeichnung** 

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse

Materialbezeichnung: Chockfast Gray Resin GP103R Versionsnummer: 05 Überarbeitet am: 04-Juni-2024 Ausgabedatum: 01-Juni-2023

Nebengefahr g Label(s) 14.4. Verpackungsgruppe Ш 14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Maßnahmen im Notfall lesen. Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

**ADN** 

UN3082 14.1. UN-Nummer

Umweltgefährdender flüssiger Stoff, n.a.g. (Epoxidharz :--reaction Product Of Bisphenol A And 14.2. Ordnungsgemäße

Epichlorohydrin (refer To Epichlorohydrin)) **UN-Versandbezeichnung** 

14.3. Transportgefahrenklassen

9 Klasse Nebengefahr 9 Label(s) 14.4. Verpackungsgruppe Ш 14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Vorsichtsmaßnahmen für Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

**IATA** 

14.1. UN number UN3082

14.2. UN proper shipping Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Epoxy Resin:--reaction Product Of

Bisphenol A And Epichlorohydrin (refer To Epichlorohydrin)) name

14.3. Transport hazard class(es)

9 Class Subsidiary hazard Ш 14.4. Packing group 14.5. Environmental hazards No. **ERG Code** 

14.6. Special precautions

for user

Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

Other information

Passenger and cargo

aircraft

Allowed with restrictions.

Allowed with restrictions. Cargo aircraft only

**IMDG** 

UN3082 14.1. UN number

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Epoxy Resin:--reaction 14.2. UN proper shipping

Product Of Bisphenol A And Epichlorohydrin (refer To Epichlorohydrin)), MARINE POLLUTANT name

14.3. Transport hazard class(es)

9 Subsidiary hazard 14.4. Packing group Ш 14.5. Environmental hazards Marine pollutant **EmS** F-A, S-F

14.6. Special precautions

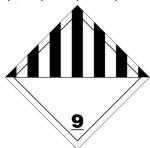
Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

for user

14.7. Massengutbeförderung auf Nicht festgelegt.

dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten** 

ADN: ADR: IATA: IMDG: RID



#### Meeresschadstoff



Allgemeine Angaben

Meeresschadstoff gemäß IMDG Vorschriften.

#### Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

RUSS (CAS 1333-86-4)

titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 µm] (CAS 13463-67-7)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

UFI:

H050-60UJ-A00F-6JWE

#### Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

# Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Crystalline SiO2 (Quartz) (CAS 14808-60-7)

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang I, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Materialbezeichnung: Chockfast Gray Resin

#### **Andere EU Vorschriften**

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Eggeung

in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- E2 Gewässergefährdend Chronisch

**Sonstige Vorschriften** 

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Die Verwendung dieses Produkts durch Jugendliche unter 18 Jahren ist gemäß der Management of Health and Safety at Work Regulations 1999 [SI 1999/3242] in der geänderten Fassung nicht zulässig. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## **Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

#### Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service.

CEN: Europäisches Komitee für Normung. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.

Nicht verfügbar.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Referenzen

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktion verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig beim Einatmen. H350 Kann Krebs erzeugen.

H351 Steht im Verdacht, Krebs zu verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

Angaben zur Revision Abschnitt 2: Mögliche Gefahren: Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Komponentenzusammenfassung Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Schulungsinformationen Haftungsausschluss

ITW Performance Polymers kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. The information provided in this Safety Data Sheet is correct to the best of our knowledge, information and belief at the date of its publication. The information relates only to the specific material designated and may not be valid for such material used in combination with any other materials or in any process, unless specified in the text. The information given is designed only as a guidance for safe handling, use, processing, storage, transportation, disposal and

Materialbezeichnung: Chockfast Gray Resin

GP103R Versionsnummer: 05 Überarbeitet am: 04-Juni-2024 Ausgabedatum: 01-Juni-2023

release.